

das Narrativ anschlussfähiger an gesellschaftliche Debatten machen und so sicherstellen, dass nicht bloß extrem rechte Milieus erreicht werden. Das dient nicht nur dazu, eine gewisse Seriosität vorzugaukeln, sondern auch das Bild einer Objektivität zu erschaffen, welche den Gegenpol zu einer rein emotionsgeleiteten Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderung darstellt, wie sie der politischen Gegnerschaft vorgeworfen wird. Damit hat sich die heraufbeschworene Bevölkerungskatastrophe in neurechten und anderen rechten Kreisen mittlerweile zum wohl wichtigsten Narrativ überhaupt gemausert, das sich von rechtsextremen Parteien wie der NPD (vgl. Funke 2009: 21) und AfD (vgl. Cremer 2021) bis hin zu Aktivist:innen der ›Identitären‹ (vgl. Goetz 2020) wiederfindet (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2017: 11ff; Botsch/Kopke 2015; Hufer 2018: 8f).

Wenngleich sich also im Laufe der Zeit Begrifflichkeiten oder auch konkrete Feindbilder wandelten und den jeweiligen politischen Interessen der Zeit angepasst wurden, lassen sich doch klare Kontinuitäten in der rassistischen und sexistischen Ideologie ausmachen, die den Diskursen über einen angeblichen Volkstod seit jeher zugrunde liegt. Im folgenden Theoriekapitel soll deshalb erörtert werden, inwiefern Rassismus, Sexismus und zum Teil auch Antifeminismus zur Konstruktion sowohl der als eigen dargestellten Gemeinschaft als auch der Gemeinschaft des als fremd oder anders Vermittelten dienen und wo diese Diskriminierungsdimensionen zusammenlaufen.

2. Volksstrukturen

2.1. Rassismus und Sexismus als Machtphänomene

Bevor ich darauf eingehe, welche Rolle Rassismus und Sexismus in den für diese Arbeit relevanten Gruppenkonstruktionen einnehmen, muss zunächst deutlich werden, wie die Phänomene als solche zu verstehen sind. Obwohl – oder gerade weil – Rassismus und Sexismus in dem Diskurs oftmals zusammenwirken, soll außerdem der Frage nachgegangen werden, inwiefern sie sich in ihrer Wirkungsweise und Struktur unterscheiden. Beginnen möchte ich jedoch mit einigen Definitionen als Grundlage.

Ich werde in den folgenden Kapiteln verschiedene Spielarten des **Rassismus** beleuchten, die sich zwar in ihrer Funktion und ihren Zielen ähneln, jedoch verschiedene Inhalte bergen. Ich möchte deshalb zunächst eine weiter gefasste Definition von Albert Memmi aufführen, die da lautet:

»Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.« (Memmi 1992: 103)

Diese Definition enthält meiner Ansicht nach drei wichtige Punkte, die sich in den verschiedenen Rassismen auffinden lassen: Die Naturalisierung, die Homogenisierung und die Hierarchisierung. Darüber hinaus weist sie auf den Fiktionscharakter der so erschaffenen fixen Unterschiede hin, welcher jedem Rassismusverständnis zugrunde liegen muss, und darauf, dass der Rassismus einen bestimmten Zweck zur Sicherung der eigenen Macht verfolgt. Der Einbeziehung der Dimension Macht entsprechend macht Memmi auf die »organische Verbindung zwischen Rassismus und Herrschaft« aufmerksam (ebd.: 96).

Gleichzeitig vertrete ich jedoch, im Gegensatz zu Memmi in seinen weiteren Ausführungen (vgl. Memmi 1992: 110ff), die Ansicht, dass Rassismus als »Macht- bzw. Dominanzverhältnis« (Barskanmaz 2019: 19) ausschließlich von oben nach unten stattfinden kann, also ausgeübt exklusiv von der im jeweiligen Kontext privilegierte(re)n Gruppe. Dieser Privilegierung liegen maßgeblich historische Entwicklungen zu Grunde: Den europäischen Kolonialismus und seine menschenfeindlichen Auswirkungen begreife ich als Schlüsselement zur Entstehung des modernen Rassismus (vgl. Eli' av-Feldon et al. 2010).

Ergänzend möchte ich außerdem eine Definition von Karin Priester anführen, die Rassismus als »pseudowissenschaftlich untermauerte Strategie zur Ablenkung von sozialen Konflikten und zur Legitimation von Vorherrschaft« betrachtet (Priester 2003: 8). Gewinnbringend daran erscheint mir vor allem, dass Priester ganz konkret auf ein Ziel des Rassismus hinweist, das auch im empirischen Teil dieser Arbeit zum Ausdruck kommen wird, nämlich, von sozialen Konflikten abzulenken und mit dem rassifizierten Anderen einen neuen Schuldigen zu präsentieren. Dieser Aspekt wird hier deutlicher als in der Definition von Memmi, ebenso die Legitimation der Vorherrschaft sowie der wissenschaftliche Anstrich, der im vorangegangenen Kapitel bereits angesprochen wurde.

Die zweite Diskriminierungsdimension, die in dieser Arbeit betrachtet werden soll, ist der **Sexismus**. Darunter wird im weiteren Sinne zunächst einmal die Diskriminierung und Herabwürdigung aufgrund des einer Person zugeschriebenen Geschlechts verstanden (vgl. Schmincke 2018: 29). Die Nutzung einer solcherart weitfassten Definition bietet mir die Möglichkeit,

darunter verschiedene Phänomene zu subsumieren. Für meine Arbeit relevant sind neben Geschlechterbildern etwa Heteronormativität und patriarchale Privilegien. Ähnlich, wie ich beim Phänomen Rassismus davon ausgehe, dass dieser nur von der kontextuell jeweils privilegierteren Gruppe ausgeübt werden kann, schließe ich mich mit Blick auf den Sexismus Gabriele Dietze an, die darauf verweist, dass »von einem Sexismus gegenüber Männern nur dann gesprochen werden kann, wenn er sich gegen marginalisierte Männer richtet [...]« (Dietze 2016: 178). Individuelle Schäden und Nachteile von nicht marginalisierten, als heterosexuell und männlich gelesenen Personen stehen nicht in einem historischen und politischen Kontext wie es bei dem Phänomen Sexismus der Fall ist (vgl. Digby 2003).

Die Dimension Sexismus muss in dieser Arbeit außerdem ergänzt werden um das Phänomen des **Antifeminismus**. Antifeminismus verstehe ich allgemein gesprochen als Reaktion auf (feministische) Emanzipationsansprüche (vgl. Planert 1998: 12). Doch nicht jede Reaktion oder gar Kritik ist antifeministisch zu verstehen; vielmehr handelt es sich bei antifeministischen Positionen um solche, »die sich generalisierend und grundlegend gegen feministische Interventionen richten« (Roßhart 2007: 4). Im Gegensatz zum Rassismus und Sexismus ist der Antifeminismus ein vergleichsweise neues Phänomen (vgl. Planert 1998; Blum 2019) – was nicht verwundert, kann eine ablehnende Reaktion doch erst auf etwas erfolgen, wenn dieses etwas erkämpft wurde oder sich zumindest im Er kämpft werden befindet. Der im empirischen Teil dieser Arbeit aufgezeigte Antifeminismus ist das Resultat des völkischen Sexismus der Neuen Rechten: die Frau, welche die ihr zugewiesene Geschlechterrolle nicht erfüllt, schadet der männlichen Vormachtstellung und dem Volk insgesamt. Entsprechend werden feministische Bestrebungen als Angriff an mehreren Fronten verstanden und abgelehnt.

Rassismus und Sexismus sollen in dieser Arbeit als Machtverhältnisse und -phänomene verstanden werden. Doch was genau meint hier »Macht«? Im Alltagsverständnis bedeutet Macht eine einseitig ausgeübte, im Normalfall negativ konnotierte Einflussnahme. Macht wird von einem herrschenden Oben auf ein beherrschtes, machtloses Unten exerziert. Ein solches Machtverständnis allein ist für die Analyse gesellschaftlicher Diskurse jedoch zu kurz gegriffen. Eine gleichermaßen besser geeignete wie auch populäre Schablone liefern uns die Arbeiten von Michel Foucault.

Macht ist für Foucault eine »Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern oder organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt, ver-

kehrt [...]« (Foucault 2017a: 113). Mit dem Begriff der »Kraftverhältnisse« wird bereits klar, dass sich auch bei Foucault Macht zwischen Akteur:innen abspielt. Doch die »Vielfältigkeit« weist darauf hin, dass er machtbeladene Interaktionen wesentlich breiter greift. Dass die so beschriebenen Kraftverhältnisse ein Feld auch »organisieren«, macht auf die reproduzierende und neuschaffende Wirkung von Machtverhältnissen aufmerksam. So begreift Foucault Macht weniger als eine einseitig ausgeübte, stets negative Kraft, sondern vielmehr als ein Kräfteverhältnis, das alle denkbaren Beziehungen und Prozesse durchzieht und formt. Macht kann so eben auch produktiv wirken. Sie ist nicht einfach als Konglomerat aus Befehlsgebungen – Gesetzen, Verboten oder Drohungen – zu verstehen, sondern als ein in alle Richtungen wirkendes, sich häufig verknüpfendes Moment (vgl. Foucault 2017a: 113ff).

Ina Kerner (2009) macht deutlich, dass Phänomenen wie Rassismus und Sexismus nach der Machtanalytik Foucaults unterschiedliche Dimensionen innewohnen, die auf komplexe Weise miteinander verflochten sind. Eine eindimensionale Betrachtung kann den Blick für viele Aspekte von Rassismus bzw. Sexismus verstellen: Legt man den Fokus beispielsweise lediglich auf eine ideologische Grundkonzeption von Überlegenheit, können Unrechtserfahrungen im Alltag vieler Betroffener leicht unsichtbar werden; würde man Rassismus und Sexismus bloß als Phänomene alltäglicher Diskriminierungserfahrungen betrachten, gerät schnell die Bedeutung institutionalisierter Ungleichbehandlungen aus dem Blickfeld. Um diesem Fallstrick zu entgehen, schlägt Kerner drei zu differenzierende Dimensionen vor: 1) die epistemische Dimension, 2) die institutionelle Dimension, und 3) die personale Dimension. Bei der personalen Dimension geht es auf der individuellen Ebene um die Erzeugung von Identität und Subjektivität, wohingegen die institutionelle Dimension die von (staatlichen, gesellschaftlichen oder privaten) Institutionen ausgehenden strukturellen Formen der Diskriminierung betrifft (vgl. ebd.: 37ff).

Als epistemische Dimension – auf die ich mich im Folgenden konzentrieren werde – fasst Kerner »rassistisches und sexistisches Wissen und entsprechende Diskurse samt Bildern und Symbolen«. Zu den zentralen Komponenten dieser Dimension zählt sie etwa Diskurse über »Geschlecht (Sex und Gender), Sexualität, ›Rasse«, Ethnizität, Religion und nationale Identität« (Kerner 2009: 38). Was Kerner als »Wissen« bezeichnet, ist nicht als faktisches, »wahres« Wissen zu verstehen, sondern vielmehr im Foucault'schen Sinne als wirkmächtige Annahmen, die alleine aufgrund ihres Vorhandenseins und ihrer Reproduktion Macht ausüben, weil ihnen Wahrheit zugeschrieben wird

(vgl. ebd.: 38f). Da in der vorliegenden Arbeit Texte, teils auch Bilder, auf ihre Inhalte hin analysiert werden sollen, ist an dieser Stelle hauptsächlich die epistemische Dimension von Bedeutung. Freilich spielen auch die anderen beiden von Kerner ausgemachten Dimensionen in den untersuchten Inhalten eine Rolle. Beispiele dafür finden sich etwa, wo die Narrative, die in den folgenden Kapiteln beleuchtet werden, über Parteien wie die AfD in das politische System gelangen, oder auch, wo sie in den Einstellungen und Interaktionen von Menschen zu Tage treten, wie wir es im weiteren Verlauf der Arbeit noch mehrfach vorfinden werden. In Kapitel 5, das den untersuchten Diskursstrang in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext setzt, wird dies besonders deutlich.

Rassismus und Sexismus miteinander gedacht Betrachtet man die grundlegende Konzeption von Rassismus und Sexismus, fallen sofort einige strukturelle Ähnlichkeiten ins Auge. Wie bei anderen Ismen auch, gründen sowohl Sexismus als auch Rassismus auf einer Überlegenheitsideologie, die Personen aufgrund einer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer Gruppe gegenüber der als eigen empfundenen Gruppe abwertet. In beiden Fällen wird sowohl das Andere als auch das Eigene naturalisiert; ganzen Personengruppen werden aufgrund einer scheinbar überzeitlichen, naturgegebenen Verfasstheit bestimmte Charakteristika, Äußerlichkeiten und Handlungsneigungen zugeschrieben (vgl. Kerner 2009: 310ff).

Simone de Beauvoir beschrieb, wie beide Machtphänomene gleichermaßen auf Mythen basieren, die der »Herrenkaste« die Rechtfertigung dafür lieferten, die weibliche oder *Schwarze* Person zu bevormunden und an den Platz zu verweisen, der ihr zugewiesen wurde (Beauvoir 1992: 20). Es geht demnach bei beiden Phänomenen zum einen darum, den als weniger wertvoll definierten Menschengruppen einen bestimmten – eng begrenzten – Platz innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft zuzuweisen. Und es geht zum anderen darum, diese Zuweisung so aufzubauen, dass sie im Grunde als Gefallen erscheint, den man der jeweiligen Gruppe erweist – etwa, indem vorgegeben wird, die Rolle als Mutter und Hausfrau läge im einzigen Interesse der Frau (vgl. Heinzelmann 2007: 9), oder indem die europäischen Kolonialmächte ihre Unterjochung der kolonisierten Bevölkerungen als gute Tat darzustellen versuchten (*White Man's Burden*) (vgl. Zimmerer 2011: 62).

Abseits dieser sehr grundlegenden Ähnlichkeiten lassen sich jedoch auch Unterschiede feststellen, die deutlich machen, dass eine bloße Gleichsetzung von Rassismus und Sexismus keineswegs angebracht ist. Anschließend an

Beauvoirs Gedanken zur Zuweisung begrenzter Räume jeweils im Rassismus und Sexismus möchte ich beispielhaft auf eine Theorie von Cornelia Eichhorn eingehen, weil sich ihre Grundprämissen gut auf die Feststellungen im empirischen Teil dieser Arbeit übertragen lassen. Eichhorn (1992) unterscheidet die beiden Phänomene maßgeblich in ihrem jeweiligen Wirken als Ein- und Ausschlussmodi. Rassismus bediene sich »einer variablen Kombination von äußerer Ausschließung, Assimilation und innerer Ausgrenzung (Minorisierung) bis hin zur Eliminierung«, was dazu führe, dass er »die ›eigene‹ Gruppe von den ›Fremden‹ spaltet und gegen sie abschottet« (Eichhorn 1992: 102). Der Ausschluss stellt damit die maßgebliche Komponente des Rassismus dar, auch wenn Eichhorn anmerkt, dass mit der Assimilation oder der inneren Ausgrenzung Phänomene zu beobachten sind, die die Grenzen etwas verschwimmen lassen. Doch selbst in diesen Fällen wirkt der Rassismus ausgrenzend: Der rassifizierte Andere bleibt stets anders und unzugehörig.

Beim Sexismus hingegen wird ein Geschlecht (in den meisten Systemen und auch in den hier untersuchten Narrativen: »das Weibliche«) dem anderen zwar untergeordnet, doch dies findet Eichhorn zufolge eher als »einschließende Unterordnung« statt (Eichhorn 1992: 102). Die Geschichte patriarchaler Systeme basiert auf diesem unterordnenden Einschluss, da Frauen, wie in Kapitel 2.2.2. näher beleuchtet wird, die tragende Säule der Konstruktion ausgrenzender Gemeinschaften darstellen. Sie gelten als biologische wie kulturelle Reproduzentinnen der erdachten Gemeinschaft und können damit nicht vollends aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Gleichzeitig fungieren sie aber aufgrund der ihnen zugewiesenen Rolle weiterhin als scharf abgegrenztes Gegenbild zur Referenzfigur Mann (vgl. ebd.).

Interessanter und gewinnbringender als die Herausstellung grundlegender Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Konzeption von Rassismus und Sexismus ist jedoch die Verlagerung des Blickes auf Überschneidungen. Denn eine Betrachtung von Rassismus und Sexismus als Einzelphänomene ist schlichtweg nicht möglich, wo sich viele Auswirkungen der Machtdimensionen gerade erst aus den spezifischen Koppelungen zwischen den beiden ergeben. Prominent verkörpert diesen Gedanken der berühmt gewordene Satz der Bürgerrechtlerin Sojourner Truth, die über Jahrzehnte als versklavte Frau leben musste. Mit der Frage »Ain't I a woman?« illustrierte sie im Jahr 1851 auf der Women's Rights Convention in Ohio, wie das Sprechen über Frauenrechte – das sich jedoch auf die Rechte weißer Frauen beschränkte – den Blick auf das Aufeinandertreffen von Sexismus und Rassismus (und damit die Identität Schwarzer Frauen) verstellte (vgl. Brah/Phoenix 2004: 76f). Sojourner

Thruths Satz wäre auch eine passende Antwort auf Aussagen wie »Frauen sind die N**** aller Völker« [Unkenntlichmachung NK], wie sie in der zweiten Welle der deutschen Frauenbewegung zuweilen geäußert wurden. Damit sollte dem Gedanken eines »weltumspannenden homogenen Patriarchats, das alle Frauen gleichermaßen treffe und zu universellen Opfern der Männergewalt mache« Ausdruck verliehen und so eine Analogie zur rassistischen Unterdrückung von People of Color¹ hergestellt werden (Eichhorn 1992: 95).

Wo im Feminismus die Referenzfiguren häufig *weiße* Frauen sind, sind es beim Sprechen über Rassismus oft eher Männer of Color. So kann es geschehen, dass Personen unsichtbar gemacht werden, deren Erfahrungen und Identität eben nicht ausschließlich von *einer* Ausgrenzungs- und/oder Gewaltstrategie, sondern auf multidimensionale Weise geprägt sind. Denn solche Verwebungen führen nicht einfach zu einer Doppeldiskriminierung, sondern sind untrennbar miteinander verbunden und wirken zusammen; oder, wie es die US-Juristin Kimberlé Crenshaw formulierte: »Because the intersectional experience is greater than the sum of racism and sexism [...]« (vgl. Grillo/Wildman 1991: 399; Crenshaw 1989: 140).

Die Geschichte des Begriffs der Intersektionalität und der Mehrwert einer solchen Konzeption wurde bereits viele Male dargelegt (z. B. Kerner 2009; Mauer 2017; Collins 1991). In aller Kürze soll hier dennoch erklärt werden, was die Arbeit mit intersektionalen Ansätzen ausmacht. Zudem werden einige Kritikpunkte angesprochen – auch, um deutlich zu machen, welche Rolle die intersektionale Perspektive in der Auswertung des empirischen Materials dieser Arbeit spielen kann.

Kimberlé Crenshaw wollte mit ihrer Metapher der Straßenkreuzung – der »intersection« – deutlich machen, wie sich verschiedene Diskriminierungsformen verschränken und somit Subjektpositionen hervorbringen können, die bei eindimensionaler Betrachtung einer Diskriminierungserfahrung im Verborgenen bleiben. Anhand eines Gerichtsfalls in den USA machte sie deutlich, dass die darin klagenden *Schwarzen* Frauen einer intersektionalen

1 Neben dem Begriff »Schwarz«, den ich verwende, wo es um Menschen geht, die sich entweder selbst als *Schwarz* definieren oder von den Sprechenden meiner Quellen als *Schwarz* gelesen oder bezeichnet werden, nutze ich die Bezeichnung »of Color« (z. B. »People of Color«) für einen weiteren Kreis (potenziell) von Rassismus betroffener Menschen. Es handelt sich bei dem Konzept »People of Color« um eine politische Selbstbezeichnung für Menschen mit unterschiedlichen Rassismuserfahrungen. Zu den Hintergründen des Konzepts sowie Kritik daran siehe Mohseni (2019: 64ff).

Diskriminierung ausgesetzt waren, die das Gericht jedoch nicht anerkannte, da die Frauen nicht einfach nur als Frauen *oder* als *Schwarze* Personen diskriminiert wurden (vgl. Crenshaw 1989). Schon Jahrzehnte zuvor hatte die Juristin und Bürgerrechtsaktivistin Pauli Murray von sich selbst festgestellt, als *Schwarze* Frau eine »Minderheit innerhalb einer Minderheit« (Murray 1987, Übers. NK) zu sein. Daraus schlussfolgerte sie, die Diskriminierungsformen Rassismus und Sexismus seien nicht als parallel verlaufende Phänomene zu verstehen, sondern als miteinander verbunden (vgl. Azaransky 2013: 157). Wie Heike Mauer mit Verweis auf Lucy Chebout darlegt, liegt der Kern des Intersektionalitätsgedankens gerade in dem Paradox aus Gleichheit und Differenz, in dem sich die *Schwarzen* Frauen befinden: gleich mit anderen Frauen und anderen *Schwarzen* Personen, und doch anders, wo diese anderen Frauen *weiß* und diese anderen *Schwarzen* Personen Männer sind (vgl. Mauer 2017: 41; Chebout 2012).

Folgt man Crenshaws Bild der Straßenkreuzung, könnte man den Eindruck gewinnen, die jeweils relevanten Diskriminierungskategorien würden zunächst getrennt voneinander verlaufen, bis sie an einem bestimmten Punkt – eben der Kreuzung – zusammenkommen und von dort an auf mehrfache Weise wirken. Dieser potenziell additive Charakter wurde an Crenshaws Modell wiederholt kritisiert (vgl. Mauer 2017: 49ff). Wie oben mit Crenshaws Worten selbst bereits dargelegt wurde, versteht diese den intersektionalen Ansatz jedoch keineswegs additiv (»Because the intersectional experience is greater than the sum of racism and sexism [...]« (Crenshaw 1989: 140)).

Grundsätzlich können intersektionale Ansätze zunächst als »Verknüpfung von ›etwas‹ mit ›etwas anderem‹« verstanden werden (Mauer 2017: 56). Das Verwobensein verschiedener Machtphänomene bedeutet nicht, dass sich diese *grundsätzlich* gegenseitig verstärken, abschwächen oder auf andere Art und Weise erwartungsgemäß zueinander verhalten (vgl. Winker/Degele 2009: 9f). Sie können vielmehr unterschiedliche Effekte hervorbringen, wie es sich auch in der Auswertung des empirischen Kapitels dieser Arbeit zeigen wird. Entsprechend soll die Anwendung des Ansatzes nicht suggerieren, ein bestimmtes Phänomen würde dadurch in den Vordergrund gerückt, sei wichtiger oder weniger wichtig als das andere bzw. die anderen. Die unterschiedlichen Phänomene können in vielen Kontexten schlichtweg nicht getrennt voneinander gedacht werden. Collins (1986: 20) erläutert, dass es beim intersektionalen Blick auf eine Problematik deshalb nicht darum geht, Elemente der einzelnen jeweilig festzustellenden Diskriminierungsdimensionen zu erklären, sondern dar-

um auszumachen, wo genau die Verbindungen zwischen eben diesen Dimensionen liegen.

Wie Kerner hervorhebt, hängt die Art und Weise, wie ein intersektionaler Ansatz konzipiert ist, auch maßgeblich davon ab, in welchem dimensionalen Rahmen Diskriminierung stattfindet (vgl. Kerner 2009: 358f). Denkt man Intersektionalität beispielsweise in der personalen Dimension, wird schnell deutlich, dass die einwirkenden Machtphänomene nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Konkret geht es in dieser Dimension schließlich darum, dass sich die Identität einer Person nicht in einzelne Raster gegliedert denken lässt, sondern nur als ein etwas Ganzes ergebendes Zusammenspiel. Kerner verweist an dieser Stelle auf die Forschung von *Encarnación Gutiérrez Rodríguez* (1999), die aufzeigt, dass »die Ausbildung einer Geschlechtsidentität immer auch Ethnisierungsprozesse beinhaltet« (Kerner 2009: 359). Werden, auch etwa auf dieser personalen Ebene, die unterschiedlichen Diskriminierungsraster nur als Einzelkomponenten behandelt, gehen unweigerlich wichtige Anteile des komplexen Gesamtbildes verloren. Um dies zu vermeiden, braucht es einen intersektionalen Ansatz (*Gutiérrez Rodríguez* 1999).

In der vorliegenden Arbeit findet die intersektionale Analyse jedoch auf einer anderen Ebene statt. Wie bereits erwähnt, richtet sich mein Blick fast ausschließlich auf die epistemische Dimension von Rassismus und Sexismus. Es geht im weitesten Teil meiner Arbeit weder um ein Selbstverständnis als auf multidimensionale Weise geprägtes Individuum noch um gesellschaftlich verankerte Machtdimensionen, die auf bestimmte Weise auf Individuen wirken, sondern um Narrative, in denen ein bestimmtes Bild von Personen gezeichnet wird. Durch einen intersektionalen Blick auf diese Narrative kann analysiert werden, auf welche Weise sich verschiedene Diskriminierungskategorien kreuzen und damit ganz eigene Ausgestaltungen von Stereotypen bzw. Zuschreibungen entstehen.

Entscheidend ist an dieser Stelle der metaphorische Mittelpunkt von *Crenshaws Straßenkreuzung*: Die Straßen, die an der Kreuzung aufeinandertreffen, verlaufen nicht einfach bis zur Haltelinie vor der Ampel und enden dort – sie treffen aufeinander und verschmelzen zu einem Punkt. Würden sie an der Haltelinie enden, entstünde eine Situation, in der verschiedene Diskriminierungskategorien nebeneinander bestehen, nicht aber spezifische Diskriminierungsformen zur Folge haben. So wird etwa eine rassifizierte Frau nicht bloß die gleichen Diskriminierungseffekte erleben wie ein rassifizierter Mann *und* eine nicht-rassifizierte Frau; sie macht die Erfahrung einer *rassi-*

fizierten Frau und diese Erfahrung ist nicht einfach als additives Produkt zu verstehen, sondern ergibt sich aus einer spezifischen Diskriminierungsform (vgl. Kerner 2009: 345ff).

Ein solches Zusammenwirken der Machtphänomene funktioniert jedoch nicht bloß in eine Richtung. Diskriminierungskategorien wirken stets nach oben und nach unten – sie schädigen oder sie privilegieren. Es wäre zum Beispiel verfehlt, zu behaupten, Rassismus spiele im Leben einer *weißen* Person keine Rolle – das tut er durchaus, doch aller Wahrscheinlichkeit nach im für die Referenzfigur positiven Sinne (vgl. McIntosh 1988: 2). Sind in einer Situation zwei oder mehr Diskriminierungskategorien involviert, können diese auch gegenläufig zueinander wirken: eine *weiße* Frau etwa kann zwar negativ von Sexismus betroffen sein, aufgrund des ihr zugeschriebenen *Weißseins* jedoch in einem rassistischen System profitieren (ob sie das möchte oder nicht). Dies werde ich in der Analyse des empirischen Materials in Kapitel 4 anhand des neurechten Bildes auf *weiße* Frauen und rassifizierte Personen illustrieren.

2.2. Wer ist das Volk – und wer nicht?

»Since every search for identity includes differentiating oneself from what one is not, identity politics is always and necessarily a politics of the creation of difference.« (Benhabib 1996: 3f)

In diesem Kapitel soll, um eine Grundlage für die Auswertung des empirischen Materials zu schaffen, geklärt werden, wie die Identität eines von rechts erdachten Volkes beschaffen ist. Genauer muss es dabei um Ein- und Ausschlüsse von Menschengruppen gehen – also um die Frage: Wer ist Teil des Volkes, wer *nicht*? Das Volk verstehe ich entsprechend als exklusive Gemeinschaft, deren Ränder eine Trennlinie zwischen dem Eigenen und dem Anderen darstellen. Der Volksbegriff hat eine lange Geschichte mit unterschiedlichen Konnotationen. Ich möchte das Volk – entsprechend des Tenors der im empirischen Teil dieser Arbeit behandelten Artikel – nicht im staatsbürgerlichen Sinne und auch nicht im emanzipatorischen Sinne verstanden wissen, sondern als imaginierte Abstammungsgemeinschaft (Wildt 2019: 96), die in diesem Zusammenhang völkisch gedacht wird und so gerne auch als »Volksgemeinschaft« oder »Volkskörper« daherkommt (vgl. Böthel 2016: 101).

Wie einleitend bereits erwähnt, verstehe ich das Konzept »Volk« als Konstruktion. Das Volk wird gebildet durch die Wahrnehmung desselbigen durch die es konstruierenden Mitglieder. In einem ersten Schritt kann man sich da-